

Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst: Auftaktveranstaltung zur Feier seines 40-jährigen Gründungsjubiläums am 11. März 2008 im Bürgerhaus Pottenstein

**Werner Bätzing:**

## **Der Naturpark als zentraler Motor für Regionalentwicklung – hoffnungslose Überforderung oder sinnvolles Ziel ?**

### **Einleitung**

Das 40-jährige Gründungsjubiläum des Naturparks „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ ist ein Grund zum Feiern. Aber trotzdem möchte ich diese Auftaktveranstaltung nicht zum Rückblick und zur Würdigung der erreichten Erfolge nutzen, sondern die Frage aufwerfen: Welche Aufgabe hat der Naturpark heute im Zeitalter der Globalisierung und kann er auch in Zukunft noch eine wichtige Institution darstellen, oder ist seine Bedeutung eventuell allmählich überholt ? Ich bin der Meinung, dass man nur auf diesem Hintergrund angemessen auf die vergangenen vierzig Jahre zurückblicken kann.

Bei der Grundsatzfrage nach der Aufgabe der Naturparke gibt es derzeit viel Bewegung: Der „Verband Deutscher Naturparke e.V.“ in Bonn startete im Jahr 2006 die „Qualitätsoffensive Naturparke“ (VDN 2006) mit dem doppelten Ziel:

Zum einen soll mittels eines umfangreichen Fragebogens den Naturparks die Möglichkeit zur Qualitätskontrolle und Qualitätsverbesserung ihrer Arbeit gegeben werden, und Naturparke, die dabei besonders gut abschneiden, sollen die Auszeichnung „Qualitäts-Naturpark“ erhalten. Zum anderen will der „Verband Deutscher Naturparke“ mit dieser „Qualitätsoffensive“ die Aufgabenstellung der Naturparke deutlich erweitern, um sie im Kontext der aktuellen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft gezielt aufzuwerten: „Naturparke als Motoren und Koordinatoren einer nachhaltigen regionalen Entwicklung“ (VDN 2006, S. 3).

Auf diesem Hintergrund habe ich im Wintersemester 2006/07 in enger Zusammenarbeit mit Herrn Wolfgang Geißner und Herrn Thomas Bernard am Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg ein Projektseminar mit zwanzig Teilnehmern durchgeführt, das eine doppelte Zielsetzung verfolgte: Einmal sollten die Studenten den sehr umfangreichen Fragebogen der „Qualitätsoffensive Naturparke“ aufarbeiten; er verlangte teilweise sehr zeitaufwändige Datenerhebungen und Datenauswertungen, aber vor allem viele Experteninterviews mit regionalen Experten aus sehr vielen Bereichen. Zum anderen sollte die Arbeit des Naturparks bewertet werden, und zwar sowohl grundsätzlich in Hinblick auf seine Stärken und Schwächen, als auch ganz spezifisch auf die Frage nach der möglichen neuen Aufgabe der Naturparke als „Motor für eine nachhaltige Regionalentwicklung“. Die Studenten haben sich dieser Aufgabe mit großem Engagement gewidmet, denn ein solches Projektseminar ist für sie besonders spannend, weil sie mit wichtigen Problemen der Realität direkt konfrontiert werden, weil sie eigenständig arbeiten müssen und weil die Ergebnisse praxisrelevant sind. Als Resultat dieser Zusammenarbeit zwischen dem Naturpark und der Universität Erlangen-Nürnberg erhielt der Naturpark dann im Frühling 2007 die Auszeichnung als „Qualitäts-Naturpark“ – herzlichen Glückwunsch an Herrn Geißner und an seine Mitarbeiter und Mitstreiter für diesen Erfolg !

Ich möchte diese Auftaktveranstaltung dazu nutzen, um Ihnen die zentralen Ergebnisse unseres Projektseminars in Hinblick auf die Grundsatzfrage nach der Aufgabe des Naturparks zu präsentieren, und dabei beziehe ich mich zusätzlich auf verschiedene Examensarbeiten, die ich in der letzten Zeit hier in der Region betreut habe, und ganz besonders auf diejenige von

Frank Sondershaus mit dem Titel „Nachhaltige Regionalentwicklung in administrativ geteilten Räumen“ (Sondershaus 2007).

## **1. Was war und ist die Aufgabe des Naturparks – damals und heute ?**

Der Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ wurde sehr früh, im Jahr 1968, als zweiter Naturpark in Bayern gegründet. Nach einem viel zitierten Satz von Wolfgang Erz war der Naturschutz in dieser Zeit noch „ökologiefrei“, er wurde also noch nicht von ökologisch-wissenschaftlichen Analysen bezüglich Ökosystemmanagement, Biodiversitätsstrukturen, Sukzessionsdynamiken usw. geprägt (Konold 2004, S. 7), sondern von anderen Grundlagen, die wir uns kurz ansehen müssen.

Am Beginn des Naturparkgedankens in Deutschland steht der vielbeachtete Vortrag von Dr. Alfred Töpfer im Juni 1956 in Bonn, der in diesem ersten Entwurf bereits Naturparke als „großräumige Gebiete“ versteht, die „allen frei zugängliche, geschützte Erholungslandschaften“ darstellen sollen (zitiert nach Barthelmeß 1988, S. 195-196). Damit werden bereits die beiden zentralen Eigenschaften eines Naturparks angesprochen, die bis heute gültig sind, nämlich die Großräumigkeit und die Kombination von Naturschutz und Erholung.

Ein Jahr später, also im Jahr 1957 präzisiert Herbert Offner diese Idee weiter: Der Naturpark „soll nicht *vor* den Menschen, sondern *für* den Menschen geschützt werden, damit dieser sich in seinem Areal erholen kann“ (Barthelmeß 1988, S. 196-197).

Ein Gutachten über „Geeignete Landschaften für die Auswahl von Naturparks“ des Bundesinstituts für Raumforschung aus dem Jahr 1959 legt dann die zentralen „Leitlinien“ fest, die auch für den Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ maßgeblich werden:

„Leitlinie 1: Bei der Schaffung von Naturparks muss der Mensch im Mittelpunkt aller Bestrebungen und Maßnahmen stehen... Dem Menschen der Gegenwart müssen Landschaften der Gegenwart gestaltet werden, in denen der Stadtbewohner Schönheit, Frieden und Entspannung und in denen der Landbewohner sein volles Auskommen findet....“

„Leitlinie 2: Naturparke sind in ihrer Lage und Ausstattung auf die großen Städte und die Ballungsräume auszurichten....“ Und weiter: „Für Naturparke eignen sich in erster Linie ruhige, naturschöne, mindestens zur Hälfte bewaldete, bäuerlich geprägte Landschaften, möglichst im Hügelland oder Mittelgebirgsland“ (Barthelmeß 1988, S. 199-200).

Damit werden zwei zentrale Elemente genannt, die bis heute Gültigkeiten haben, nämlich erstens die enge Verbindung von Naturschutz und Erholung, bei der aber der Mensch und nicht die Natur im Mittelpunkt steht, und zweitens die Gleichwertigkeit von Erholung für die Stadtbewohner und von wirtschaftlicher Aktivität für die Landbewohner („volles Auskommen“).

Damit geht es bei „Schutz“ im Naturpark nicht um einen strengen Naturschutz (Schutz der Natur vor dem Menschen), sondern um den Schutz der vorhandenen Landschaften – wir würden heute „Kulturlandschaften“ sagen -, die bäuerlich genutzt werden und auch genutzt werden sollen, weil es damals zwischen der bäuerlichen Nutzung und dem Landschaftsschutz keinen Gegensatz gab.

Gegen welche Entwicklungen soll nun die Landschaft im Naturpark geschützt werden? Die zeitgenössischen Aussagen zielen in eine sehr klare Richtung: Schutz vor der Ausbreitung von „Industrie- und Stadtlandschaften“, vor „intensiver Landwirtschaft“ (vor den so genannten „flurbereinigten Traktorlandschaften“, die es aber damals im Hügelland und in den Mittelgebirgen nicht gab), Schutz vor intensivem Fremdenverkehr sowie Schutz vor den „unvermeidlichen Truppenübungsplätzen“ (Barthelmeß 1988, S. 196).

Die normative Leitidee der Naturparke wird aber aus diesen Gründungstexten noch nicht vollständig fassbar. Dazu müssen wir auf das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 zurückgreifen, das in den 1950er und 1960er Jahren weiterhin gültig ist. Es formuliert in §1: „Der Naturschutz im Sinne dieses Gesetzes erstreckt sich auf.....sonstige Landschaftsteile in

der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart...im allgemeinen Interesse liegt“ (Barthelmeß 1988, S. 190). Der Kommentar zu diesem Gesetz präzisiert, was damit gemeint ist: „Als ‚verunstaltend‘ muss jede Veränderung gelten, die einen Misston in die Harmonie der Landschaft,..., bringt....Eine wenn auch im wesentlichen genutzte, so doch infolge Bewahrung natürlicher Eigenart harmonische Landschaft ist grundsätzlich wie ein Kunstwerk in seiner Ganzheit erhaltenswert“ (Barthelmeß 1988, S. 191).

Die Vorstellung von Landschaft als „Landschaftsharmonie“ und als „Kunstwerk“ ist uns heute im Zeitalter der Ökologie ziemlich fremd geworden, aber dies verweist auf eine sehr wichtige normative Grundlage des Naturschutzes, nämlich die Landschaftsästhetik: Naturschutz dient der Bewahrung der schönen, harmonischen Landschaften vor ihrer unharmonischen und hässlichen Umgestaltung infolge der Industrialisierung (industrielle Entwicklung wird damals mit „hässlich“ gleichgesetzt).

Es liegt auf der Hand, dass ein solcher ästhetischer Naturschutz mit seiner anti-industriellen Stoßrichtung im Dritten Reich in eine große Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie kommen kann: Man braucht nur die „natürliche Eigenart“ der „harmonischen Landschaften“ als „völkische Eigenart“ der „deutschen Landschaft“ zu interpretieren, und man ist mitten in dieser Ideologie angelangt. Und es ist kein Zufall, dass im Rahmen des Dritten Reiches erstmalig die „Landschaftsplanung“ entsteht, und zwar als gezielte Neuanlage einer „deutschen Landschaft“ im eroberten Osteuropa (Fehn 1999).

Wichtig ist an dieser Stelle, dass die normativen Naturschutzvorstellungen der 1950er Jahre, die die Grundlage auch des Naturparks „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ bilden, zwar keine anti-industrielle Stoßrichtung mehr aufweisen, aber doch immer noch dem ästhetischen Naturschutz und nicht einem ökologischen Naturschutz verpflichtet sind. Dann kommt 1976 das neue Naturschutzgesetz, das endlich das von 1935 ablöst, und 2002 seine Neufassung, aber an den Grundsätzen für die Naturparke ändert sich wenig: Sie bleiben großräumige Gebiete, die sowohl dem Schutz (als „Landschaftsschutz“ oder „Naturschutz“) als auch der Erholung dienen sollen (§ 27 BNatSchG 2002). Allerdings klingt in § 27, 1, 6 etwas Neues an: „...die besonders geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern“.

## **2. Wie hat sich die Realität im Naturpark seit seiner Gründung geändert und seine Aufgabe heute noch zu leisten ?**

Das Naturparkgebiet hat sich seit den 1950er Jahren, also seit der Zeit, in der die zentralen Aufgaben für den Naturpark festgelegt worden, tief greifend verändert. Diese Veränderungen lassen sich in sechs Punkten zusammenfassen (siehe dazu Bätzing 2000 und 2007, Hanzig-Bätzing/Bätzing 2005, S. 223 ff.):

1. Landwirtschaft: Die Modernisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft setzt im Naturparkgebiet erst im Verlauf der 1960er Jahre ein und führt zum dramatischen Rückgang der Zahl der Betriebe. Die verbleibende landwirtschaftliche Nutzung konzentriert sich immer stärker auf die eher flächenkleineren agrarischen Gunstgebiete, die immer intensiver genutzt werden, während die übrigen Flächen immer weniger genutzt werden und großflächig verbuschen, verwalden oder aufgeforstet werden.
2. Wirtschaft allgemein: Im Naturparkgebiet nehmen die dezentral gelegenen Arbeitsplätze stark ab, und nur an wenigen Standorten mit sehr guter Erreichbarkeit (meist in direkter Nähe eines Autobahnanschlusses) gibt es seitdem neue Arbeitsplätze. Insgesamt nimmt die Bedeutung des Naturparks als Wirtschaftsregion deutlich ab.
3. Im Gegensatz dazu wird das Naturparkgebiet als Wohnstandort deutlich aufgewertet, was sich an vielen Neubausiedlungen und an zahllosen neuen Wohngebäuden in allen

Orten (auch in kleinen Orten) zeigt. Damit geht vielerorts eine Zersiedlung der Landschaft einher.

4. Mit der sehr stark wachsenden Wohnbevölkerung im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen sowie in abgeschwächter Form auch im Naturpark selbst nimmt der Erholungsdruck auf die Landschaft deutlich zu. Er verschärft sich jedoch zusätzlich noch dadurch sehr stark, dass ab den 1980er Jahren die sog. „Naturesportarten“ wie Klettern, Kanufahren, Rafting, Mountain-Biking sehr stark ausbreiten, wodurch zuvor gar nicht oder nur randlich betretene Teilgebiete des Naturparks jetzt direkt für Erholungszwecke in Anspruch genommen und damit belastet werden.
5. Die menschlichen Lebensräume waren im Naturgebiet in den 1950er Jahren noch kleinräumig-dezentral geprägt, und die meisten Orte und Gemeinden waren multifunktionale Räume (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Erholen im gleichen Ort). Durch die Schulreform, die Gebietsreform (Aufhebung der Altlandkreise Ebermannstadt, Pegnitz u.a.), die Ausbreitung der Massenmedien (zuerst Fernsehen, später Internet) und die wirtschaftlichen Veränderungen (Auseinanderfallen von Wohn- und Arbeitsort mit Wachstum der Pendlerfahrten) verschwinden diese kleinräumig-dezentralen Lebensräume, und auch das Naturparkgebiet wird zum „Teillebensraum“, in dem man selbst nur noch wenige Lebensfunktionen (vor allem Wohnen und Erholen) ausübt, aus dem man aber täglich für andere Funktionen auspendelt, wobei große Entfernungen in Kauf genommen werden. Mit dieser Öffnung der Region hin zu einem städtisch geprägten Teillebensraum gehen traditionelle Identitäten und Umweltbezüge verloren.
6. Landschaft: Die Landschaft wird fast überall durch ein hohes Verkehrsaufkommen und eine dezentrale Zersiedlung belastet. Auf den eher kleinen landwirtschaftlichen Gunstflächen geht durch die immer intensivere Nutzung die Kleinräumigkeit der traditionellen Kulturlandschaft und ihre Artenvielfalt stark zurück. Auf den großen Ungunstgebieten verbuscht und verwaldet die Landschaft, was ebenfalls zum Verlust der Kleinräumigkeit der Landschaft, zum Verschwinden der „typischen“ Landschaft der Fränkischen Schweiz sowie zum Verschwinden zahlreicher seltener Arten führt. Da das Naturparkgebiet insgesamt eher ein agrarischer Ungunstraum ist, ist die Gefahr der vollständigen Verbuschung und Verwaldung durchaus nicht unrealistisch: Nachdem zuerst die steilen, felsdurchsetzten Magerrasen durch Einstellung der Schafhaltung aus der Nutzung fielen, fallen derzeit viele kleinere und enge Talauen brach, weil sie schlecht maschinell bearbeitet werden können, und die Nutzung der Äcker auf der Hochfläche der Fränkischen Alb hängt heute sehr stark vom Weltmarktpreis für Braugerste ab – fällt er deutlich, dann kann die Landwirtschaft auch hier schnell eingestellt werden.

Damit treten für die Naturparkarbeit völlig neue Probleme auf, von denen die Väter des Naturparkgedankens in den 1950er Jahren noch überhaupt nichts ahnen oder wissen konnten:

1. Die traditionelle Landwirtschaft war im Naturparkgebiet in den 1950er Jahren noch mit den Naturparkzielen kompatibel – das ist sie heute nicht mehr. Daraus erwachsen völlig neue Probleme für den Naturpark.
2. Verkehr und Zersiedlung stellen neue Belastungen dar, die damals nicht vorstellbar waren.
3. Der Erholungsdruck durch die Naturesportarten war früher völlig unbekannt.
4. Die Umwandlung des Naturparkgebietes von einem dezentral-flächenhaft geprägten multifunktional geprägten Lebens- und Wirtschaftsraum hin zu einem Teillebensraum war damals ebenfalls nicht vorstellbar.

Ergebnis: Leitidee und Aufgaben des Naturparks sind seit den 1950er Jahren gleich geblieben, aber die konkreten Probleme im Naturparkgebiet haben sich fundamental verändert, genauer gesagt: Sie haben sich erstens vervielfacht, und zweitens sind es immer

stärker gesamtgesellschaftliche Probleme, die sich zwar konkret im Naturpark auswirken, deren *Ursache* jedoch außerhalb des Naturparks liegt.

Und was macht jetzt der Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst in dieser Situation ? Die Ergebnisse aus unserem Projektseminar zeigen, dass er das macht, was er kann und was in seinen Möglichkeiten steht, nämlich:

1. Themenfeld Erholung: Der Naturpark arbeitet aktiv an der umweltgerechten Ausgestaltung der Erholung mittels Erarbeitung von konkreten „Konzepten“ für bestimmte Freizeitaktivitäten, was immer in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Nutzergruppen und den zuständigen Behörden geschieht. Das „Kletterkonzept“ hat dabei bundesweite Anerkennung gefunden und wurde mit Preisen ausgezeichnet, und ein „Kanukonzept“ wurde ebenfalls entwickelt. Dies sind vorbildliche Aktivitäten, die eine Kernkompetenz der Naturparkarbeit betreffen. Aber: Die Erarbeitung solcher Konzepte ist sehr arbeits- und zeitintensiv, und ständig entstehen neue Natursportarten – der Naturpark ist überfordert, überall von Anfang an dabei zu sein, wie es eigentlich nötig wäre..
2. Themenfeld Landschaftspflege: Hier arbeitet der Naturpark eng mit der Landwirtschaft zusammen, um artenreiche Biotope dauerhaft zu erhalten. Auch dies stellt eine Kernkompetenz dar, die der Naturpark mit großem Engagement angeht wie Projekte der Felsfreilegung (auch dafür hat der Naturpark einen Preis erhalten), Nutzungs- und Pflegekonzepte für Magerrasen, Talauen und andere ausgewählte Biotope zeigen. Hier wurden wichtige Lösungen erarbeitet, die ganz konkret zeigen, dass eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung möglich ist – zum Vorteil sowohl für die Bauern als auch für den Landschaftsschutz. Aber angesichts der großen Flächen, die sich derzeit so stark verändern, sind diese Maßnahmen zu klein, um die Verschlechterung der Landschaftsqualität aufzuhalten.

Wenig oder gar nichts machen kann der Naturpark dagegen bei folgenden Themen- und Problemfeldern:

- Gegen die Zunahme des Verkehrs und der Zersiedlung und für landschaftsgerechte Bau- und Siedlungsformen und Dorfkernsanierungen,
- Gegen den Rückgang der Landwirtschaft und den Verlust vieler dezentraler Arbeitsplätze,
- Gegen den sich verstärkenden Charakter des Naturparkgebietes als Teillebensraum.

Die ausführlichen Experteninterviews der Studenten erbrachten zwei weitere, sehr wichtige Probleme, die die Naturparkarbeit behindern und blockieren, gegen die der Naturpark aber kaum selbst aktiv angehen kann:

1. Das Naturparkgebiet ist in vielen Gemeinden durch eine Überalterung geprägt, die oft mit einer mangelnden Innovationsbereitschaft verbunden ist: „Das war schon immer so, das haben wir immer schon so gemacht, und deshalb kann man daran nichts ändern.“ Dies wird verschärft durch eine Abwanderung der gut ausgebildeten Personen. Als Ergebnis resultiert daraus eine geringe Bereitschaft, die aktuellen Probleme selbst aktiv anzugehen und dabei auch mit neuen Wegen der Problemlösung zu experimentieren. Dies zementiert den Status quo.
2. Das Naturparkgebiet hat zwar viele gemeinsame Probleme, aber keine gemeinsame Identität. Diese gab es bereits in der Vergangenheit nicht (dies ist ein Spezifikum der frühneuzeitlichen Territorialgeschichte Frankens mit ihren zahllosen kleinen Herrschaftsgebieten), aber sie wurde durch die Gebietsreform der 1970er Jahre und die damals neu gebildeten Landkreise noch einmal verschärft: Die neuen Landkreise gruppieren sich alle um eine größere Stadt herum (Bamberg, Bayreuth, Forchheim usw.) und der Naturpark liegt jeweils in der Peripherie eines *jeden* Landkreises! Damit besitzt er auf Landkreisebene *überall* einen marginalen Stellenwert, und die Zusammenarbeit im Naturpark wird dadurch zusätzlich sehr stark erschwert. Denn die Landkreisgrenzen sind „harte“ Grenzen, die nicht nur die politische Zusammenarbeit,

sondern auch die Lebenswelt der betroffenen Bürger prägen: Die Einzugsgebiete der Schulen, die Nahverkehrsbereiche, die Lokalteile der Tageszeitungen, die Kreisklassen der Fußballvereine – all diese so wichtigen lebensweltlichen Bereiche sind nach Kreisen ausgerichtet. Und dabei zerfällt der Naturpark in acht Landkreise, genauer gesagt in acht periphere Teilgebiete von acht Landkreisen. Deshalb gibt es kaum eine gemeinsame Problemwahrnehmung im Naturparkgebiet und die Zusammenarbeit ist oft extrem aufwändig.

Mit diesen beiden Problemfeldern sind folgende Phänomene verbunden, die in der Alltagsarbeit des Naturparks häufig eine Rolle spielen (Zitate nach Sondershaus 2007, S. 80-81): Ein „ausgeprägtes Kirchturmdenken“, ein „Klein-Klein-Denken“, ein „Ameisenblick“ auf die Probleme, und es fehlen allgemein bekannte und allgemein anerkannte „Schlüsselpersönlichkeiten“, die diese engen Grenzen überwinden könnten, die bei Konflikten als Moderatoren fungieren könnten und die auf Regionsebene integrierend wirken könnten.

Dies ist auch die Ursache für die letztlich geringe Bekanntheit des Naturparks in der Region (trotz einer engagierten Öffentlichkeitsarbeit von Seiten des Naturparks, allerdings mit begrenzten Finanzmitteln), die seine Arbeit stark behindert: Die territoriale Struktur des Naturparks steht völlig quer zu den lebensweltlichen, wirtschaftlichen und politischen Raumstrukturen in Franken. Das bedeutet: Trotz der vorbildlichen Aktivitäten des Naturparks in den beiden Kernbereichen Erholung und Landschaftspflege und trotz der hohen Akzeptanz seines Geschäftsführers als kompetenter und angesehener Ansprechpartner (dies wurde in vielen Expertengesprächen immer wieder betont!) kann der Naturpark nicht die öffentliche Aufmerksamkeit erlangen, die er verdient hätte und die er für eine Verbesserung seiner Arbeit auch dringend benötigte.

Damit ergibt sich folgende Bilanz: In seinen beiden Kernkompetenzbereichen Erholung und Landschaftspflege leistet der Naturpark – gerade angesichts seiner sehr knappen Personal- und Finanzmittel – eine sehr gute, teilweise sogar eine hervorragende Arbeit. Aber angesichts der Größe des Gebietes und angesichts der Größe der Probleme reichen diese Aktivitäten nicht aus. Und zusätzlich werden sie dadurch in Frage gestellt, dass seit den 1960er Jahren völlig neue Entwicklungen eingesetzt haben, die die Qualität von Natur und Landschaft tief greifend verändern und belasten, bei denen der Naturpark aber keine Kompetenzen und Ressourcen zur Problemlösung besitzt.

Ergebnis: Die Aufgaben des Naturparks sind mit den bisherigen Zielsetzungen und Mitteln nicht mehr zu lösen!

### **3. Ist die Leitidee des Naturparks im Zeitalter der Globalisierung noch zeitgemäß und sinnvoll?**

An dieser Stelle ist es nicht möglich, diese Grundsatzfrage ausführlich zu diskutieren (siehe dazu grundsätzlich Hanzig-Bätzing/Bätzing 2005), sondern es soll gleich die Kernfrage erörtert werden, so wie sie sich aus meiner Sicht und aus meinen Erfahrungen heraus stellt.

Im Kontext der Globalisierung ist es heute das zentrale Interesse der Politik – von der staatlichen Ebene bis hinab zu den einzelnen Gemeinden -, im globalen Konkurrenzkampf bestehen zu können und Arbeitsplätze vor Ort zu sichern. Bei dieser Perspektive stehen die so genannten „Global Cities“ als die „Motoren des wirtschaftlichen Wachstums“ im Zentrum, in Deutschland also die „Metropolregionen“, und grundsätzlich liegt dabei das Schwergewicht sehr eindeutig auf den großen Städten und nicht im ländlichen Raum. Die deutsche Politik hat diesem Prinzip bereits mit der Einführung der Raumordnung und Regionalplanung im Jahr 1965 Rechnung getragen, indem Deutschland mittels der Gebietsreform und der Einführung der Planungsregionen räumlich neu gegliedert wurde: Im Mittelpunkt jedes Gebietes steht jetzt jeweils eine Stadt oder ein „Zentraler Ort“, der

sein Umland versorgt, und diese Zentralen Orte (Ober-, Mittel- und Unterzentren) werden dann gezielt aufgewertet, damit sie ihr ländliches Umland mit aufwerten können. Im Zeitalter der Globalisierung wurde dieses so genannte „Zentrale-Orte-System“ dann ganz oben noch durch die neue Ebene der „Metropolregion“ ergänzt.

Die Grundsatzfrage ist aber die, ob dieses System von städtischen Punkten ausreicht, um in Deutschland eine positive Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltentwicklung zu ermöglichen? Meine Antwort lautet in aller Kürze Nein – solche städtischen Punkte haben heute für Fragen der Umwelt, für Fragen nach sozialer Gerechtigkeit und kultureller Identität und für Fragen einer dezentralen Wirtschaftsentwicklung nur eine sehr geringe Kompetenz, weil sie allein schon mit der Herausforderung der Konkurrenzfähigkeit auf der globalen Ebene völlig überfordert sind und Alles oft nur verengt unter der ökonomischen Brille sehen.

Die politische Alternative dazu ist die so genannte „endogene oder eigenständige Regionalentwicklung“, also eine Entwicklung, die sich ganz bewusst auf die Aufwertung dezentraler Potenziale im ländlichen Raum stützt. Sie entstand in den 1970er Jahren als Gegenbewegung zur globalen Weltwirtschaft (Nord-Süd-Konflikt) und zur Zentralen-Orte-Politik, und erhielt dann im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion ab 1995 eine große Aufwertung als „nachhaltige Regionalentwicklung“ (bei gleichzeitiger Abschwächung ihres „alternativen“ Charakters), und sie wurde und wird dadurch sehr gefördert, dass die Europäische Union ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ökonomisch wichtige Regionalförderprogramme an diese neue Grundidee band.

Politisch bedeutet das, dass es neben der auf städtische Zentren ausgerichteten Zentrale-Orte-Politik eine dezentral-flächenhaft ausgerichtete „nachhaltige Regionalentwicklung“ braucht, die den ländlichen Raum als Wirtschafts- und Lebensraum erhält und stärkt, und beide Politiken sind wechselseitig aufeinander angewiesen, wenn sich Deutschland gut entwickeln soll, und müssen sich wechselseitig fördern und ergänzen.

Während im Rahmen der Zentrale-Orte-Politik der Raum jeweils so gegliedert ist, dass im Mittelpunkt eine Stadt und am Rande der Ländliche Raum liegt – das gilt für das Land Bayern, die Regierungsbezirke, die Planungsregionen und die Landkreise -, ist es bei der „nachhaltigen Regionalentwicklung“ genau umgekehrt: Hier liegt im Gebietskern der große ländliche Raum (der von den politischen Grenzen stets zerschnitten und damit geschwächt wird), und die Städte liegen ganz am Rand. In diesen unterschiedlichen räumlichen Gliederungen drücken sich die unterschiedlichen politischen Zielsetzungen aus. Und gerade die Zusammenfassung der ländlichen Teilräume, die im Rahmen der normalen Politik jeweils kleine Peripheriegebiete darstellen, zu einem gemeinsamen und großen ländlichen Raum, der groß genug ist, um seine Probleme effektiv angehen zu können, ist ein starkes Argument für diese neue politische Richtung.

Und damit sind wir beim Thema Naturpark: Wenn man die ursprüngliche Aufgabe der Naturparke nicht auf dem Hintergrund eines „ästhetischen Naturschutzes“ quasi rückwärts gewandt interpretiert, sondern wenn man sie im Kontext der Globalisierung vorwärts gewandt versteht (als ein Mittel zur Bewältigung der mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen), dann ist sie plötzlich ausgesprochen modern: Denn Natur und Landschaft sollen im Naturpark so geschützt werden, dass gleichzeitig die wirtschaftliche Existenz der dort lebenden Menschen dauerhaft gesichert ist („volles Auskommen“ für die „Landbewohner“). Dies ist – wie die konkreten Beispiele gezeigt haben – mittels umweltverträglichen, angepassten Bewirtschaftungskonzepten möglich - heute nennt man dies „nachhaltiges Wirtschaften“. Die alte Leitidee der 1950er Jahre formuliert für die Naturparke also bereits im Kern die Idee der „nachhaltigen Regionalentwicklung“.

Aber dabei gibt es *einen* sehr zentralen Unterschied: Wir wissen heute, dass ein nachhaltiges Wirtschaften und Handeln nicht einfach automatisch über den Markt entsteht – gerade die Globalisierung zerstört oft noch vorhandene nachhaltige Wirtschaftsformen -, sondern dass dies sorgsam bei Konsumenten, Produzenten und durch die Politik gefördert

werden muss. Für den Naturpark bedeutet das: Damit er seine Umweltziele erreichen kann, braucht es ein gezieltes Engagement für ein nachhaltiges Wirtschaften und allgemein für eine nachhaltige Regionalentwicklung im Naturpark – und damit wird Naturparkarbeit automatisch viel mehr als Naturparkarbeit im traditionellen Sinne (die sich damals auf ihre Kernaufgaben konzentrieren konnte, weil die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Naturparkziele förderten und unterstützten), nämlich sie wird zum Regionalmanagement im breiten und umfassenden Sinne, also zum Regionalmanagement, das ganz bewusst alle Kräfte aus den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Umwelt und Politik im Parkgebiet unter einer gemeinsamen Leitidee (nachhaltige Regionalentwicklung) bündelt und zusammenfasst. Oder anders ausgedrückt: Der Naturschutz entwickelt sich von einer sektoralen Aufgabe hin zu einer integrativen oder ressortübergreifenden Aufgabe.

Und genau eine solche Entwicklung schlägt der „Verband Deutscher Naturparke e.V.“ im Rahmen seiner „Qualitätsoffensive Naturparke“ als neue Zielsetzung für die Naturparke vor: Die Naturparke sollen zum Träger des Regionalmanagements im Sinne der nachhaltigen Regionalentwicklung werden, sie sollen (so das Zitat im Vortragstitel) „...zu Motoren und Koordinatoren einer nachhaltigen regionalen Entwicklung werden“ (VDN 2006, S. 3).

In die gleiche Richtung geht die Resolution des „Naturparkverbandes Bayern“ vom 20. Dezember 2007 (NPVBY 2007, S. 1):

*„Die inzwischen 18 Naturparke in Bayern nehmen rund 30% der Landesfläche ein. Die Naturparke dienen nicht nur dem Natur- und Landschaftsschutz und der Erholungsvorsorge. Sie sind hinsichtlich ihres Landschaftspotenzials und ihrer Lage die ideale Gebietskulisse für eine nachhaltige und ganzheitliche Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Dies insbesondere deshalb, weil die Naturparke in der Regel gerade die Landesteile repräsentieren, die durch das Fehlen großer Städte und Ballungsräume in Zeiten einer ungebremsen Globalisierung mit strukturellen Problemen zu kämpfen haben. Notwendig ist ein neues, ressortübergreifendes Naturparkprogramm, das die Bayerischen Naturparke wieder in die Lage versetzt, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und in einem weiteren Schritt die Bayerischen Naturparke als wichtiges Instrument einer zukunftsfähigen Politik für den ländlichen Raum begreift.“*

Dies ist eine sehr klare Aussage: Erst durch eine solche Aufwertung werden die Naturparke „wieder in die Lage versetzt, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen“, oder anders ausgedrückt: Ohne eine solche Aufwertung sind die Naturparke heute nicht mehr in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen !

Das ist das Ergebnis unseres Projektseminars, das ist die Position des „Naturparkverbandes Bayern“ und die des „Verbandes Deutscher Naturparke“ sowie die des Bundesnaturschutzgesetzes von 2002: Naturparke müssen ihre Aufgaben erweitern und zum „zentralen Motor für Regionalentwicklung“ werden, oder sie können in Zukunft ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Deshalb ist diese Aufgabenerweiterung meines Erachtens ein wichtiges, notwendiges und sinnvolles Ziel. Allerdings müssen dafür entsprechende Programme entwickelt und neue Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt werden, sonst wird diese neue Ausrichtung ganz schnell zur hoffnungslosen Überforderung.

#### **4. Konsequenzen für den Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst**

Zum Abschluss sollen einige Stichpunkte für mögliche Konsequenzen als Anregung für die Diskussion genannt werden, die nicht im Sinne eines Umsetzungskonzeptes missverstanden werden sollten.



1. Das Gebiet des Naturparks gehört zu 3 Regierungsbezirken, 4 Planungsregionen, 8 Landkreisen und 70 Gemeinden. Diese politische Struktur behindert die Naturparkarbeit sehr stark und machen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ganz besonders dringend erforderlich.
2. In der Region gibt es nur drei Akteure, die unabhängig von den politischen Grenzen regional agieren: Der Fränkische-Schweiz-Verein, die Tourismuszentrale Fränkische Schweiz (aber auch hierbei gibt es im Naturparkgebiet vier Tourismusstrukturen) und der Naturpark. Aus meiner Sicht wäre der Naturpark der geeignetste Träger für ein Regionalmanagement.
3. Die Landkreise und Landräte realisieren Aufwertungsprojekte natürlich (und auch völlig zu recht) in der Regel im Gebiet des eigenen Landkreises, und sie schieben dabei die Verantwortung für regionale Projekt gern an die regionalen Vereine ab, die damit aber überfordert sind. Viele Landkreise nutzen heute die EU-Regionalpolitik für Aufwertungs- und Förderprojekte (LeaderPlus, ILEK, ELER und andere), aber indem sie diese Projekte meist auf Kreisebene und nicht großräumig-grenzüberschreitend umsetzen, unterlaufen sie eigentlich die Intentionen dieser EU-Programme und vergrößern so sogar noch zusätzlich die politische Zersplitterung im ländlichen Raum und im Naturparkgebiet. Deshalb empfehle ich den Landräten im Naturparkgebiet, sich gemeinsam zusammen zu setzen und ein großes gemeinsames EU-Projekt für den gesamten Naturpark zu beantragen – dies wäre im Rahmen der bestehenden Strukturen die beste, direkteste und einfachste Möglichkeit zur Förderung der Naturparkarbeit und dabei brauchte man nicht erst lange aus Entscheidungen aus München zu warten. Allerdings weiß ich zugleich, wie schwierig es ist, diese Empfehlung umzusetzen, weil die Landkreise damit ihre alltägliche politische Arbeit quasi auf den Kopf stellen würden. Aber andererseits hat im Jahr 2007 die Fürther Landrätin Gabriele Pauli gezeigt, welche Möglichkeiten und welche Spielräume die Landräte in Bayern besitzen, und daher würde ich mir wünschen, dass die Landräte im Naturparkgebiet einen Teil ihrer Möglichkeiten dazu verwenden könnten, eine nachhaltige Regionalentwicklung im Naturpark zu fördern.
4. Der Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst verfügt über drei große Trümpfe und Potenziale für eine nachhaltige Regionalentwicklung, und diese ermöglichen ihm einen vergleichsweise guten und effizienten Einstieg in die nachhaltige Regionalentwicklung:
  - a) Die Nähe zum Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen und das starke Image des Naturparks als Erholungsregion bieten seine sehr gute Grundlage für seine wirtschaftliche Aufwertung in natur- und sozialverträglichen Formen. Und da der Naturpark inzwischen zur „Europäischen Metropolregion Nürnberg“ gehört, für die die Förderung „ihres“ ländlichen Raumes einen hohen Stellenwert besitzt (im Unterschied zu anderen deutschen Metropolregionen), gibt es hier einen zusätzlichen Förderer für diese Entwicklung.
  - b) Eine umweltverträgliche und nachhaltige Landnutzung, die mit den Naturparkzielen vereinbar ist, ist heute am besten möglich in Verbindung mit der Produktion von hochwertigen Regionalprodukten. Hierfür gibt es im Naturpark eine sehr gute Ausgangssituation (ich erwähne nur die 67 Brauereien im Naturparkgebiet), die zu einer Naturpark-Dachmarke im Rahmen von „Original Regional“ (der Marke der Metropolregion Nürnberg) weiterentwickelt werden sollte.
  - c) Die Fränkische Schweiz ist nicht nur eine Tourismusregion mit einer sehr langen Tradition und einem starken Image, sondern auch das Kletterkonzept ist bundesweit bekannt. Dies sind sehr gute Voraussetzungen für den Aufbau und die Stärkung eines nachhaltigen Tourismus, bei dem der Naturpark eng mit den Hotels und der Gastronomie und den Tourismusverbänden zusammenarbeitet und in dessen Rahmen

neue und attraktive Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote entwickelt werden, die die Naturparkarbeit unterstützen und stärken.

### **Anmerkung**

Beim im Text genannten „Projektseminar“ handelt es sich um folgende Lehrveranstaltung:  
Projektseminar im WS 2006/07: „Naturparke zwischen Naturschutz und Regionalentwicklung – Evaluation der Naturparkarbeit am Beispiel der Fränkischen Schweiz“. Leitung: Prof. Dr. Werner Bätzing und Dipl.Geogr. Thomas Bernard, in enger Zusammenarbeit mit dem Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“. Institut für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Das Projektseminar war in fünf Arbeitsgruppen gemäß den Handlungsfeldern der „Qualitätsoffensive Naturparke“ gegliedert; in diesen Gruppen haben folgende Studenten mitgearbeitet:

AG 1: Management und Organisation (Tanja Freiburghaus, Christian Holthoff, Pia Strecker)

AG 2: Natur und Landschaft (Nina Kühn, Kerstin Lein, Janina Wirth)

AG 3: Tourismus und Erholung (Julia Maurer, Stefanie Wirth, Yannick Sudermann, Stefan Franke, Stefan Rupprecht)

AG 4: Kommunikation und Bildung (Tobias Beck, Hannah Schmitt, Tina Bernstein, Selina Kanz)

AG 5: Nachhaltige Regionalentwicklung (Andreas Gräf, Jana Obermeier, Max Elias, Laura Schmidt, Philipp Zeikat)

Die Abschlußberichte der fünf Arbeitsgruppen können beim Naturparkbüro in Pottenstein eingesehen und kopiert werden.

### **Literatur**

BÄTZING, W. 2007: Der ländliche Raum – erneut benachteiligt für alle Zeiten ? In: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft Bd. 53-54, S. 11-36

BÄTZING, W. 2000: Die Fränkische Schweiz – eigenständiger Lebensraum oder Pendler- und Ausflugsregion ? Überlegungen zu einer „nachhaltigen“ Regionalentwicklung. In: H. BECKER, Hrsg.: Beiträge zur Landeskunde Oberfrankens. Festschrift zum 65. Geburtstag von Bezirkstagspräsidenten Edgar Sitzmann. Bamberg, S. 127-150 (Bamberger Geographische Schriften, Sonderfolge Nr. 6)

BARTHELMESS, A. 1988: Landschaft – Lebensraum des Menschen. Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege geschichtlich dargestellt und dokumentiert. Freiburg/München

BNatSchG 2002: Gesetz über Naturschutz und Landespflege vom 25. 03. 2002. Quelle: [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg\\_2002/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2002/gesamt.pdf) (08. 03. 2008)

FEHN, K. 1999: Rückblick auf die „nationalsozialistische Kulturlandschaft“ unter besonderer Berücksichtigung des völkisch-rassistischen Missbrauchs von Kulturlandschaftspflege. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 5-6, S. 279-290

HANZIG-BÄTZING, E. & BÄTZING, W. 2005: Entgrenzte Welten. Die Verdrängung des Menschen durch Globalisierung von Fortschritt und Freiheit. Zürich

KONOLD, W. 2004: Traditionen und Trends im Naturschutz. In: Berichte der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Bd. 28, S. 5-15

NPVBY 2007: Beschluss „Naturparke in Bayern – eine Erfolgsgeschichte vor dem Aus ? Bayerische Naturparke als Stiefkinder der bayerischen Landespolitik !“ Kinding, 20. 12. 2007

SONDERSHAUS, F. 2007: Nachhaltige Regionalentwicklung in administrativ geteilten Räumen. Die Umsetzung eigenständiger Entwicklungskonzepte im zentrennahen ländlichen Raum „Fränkische Schweiz“. Magisterarbeit am Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg

VDN 2006: Qualitätsoffensive Naturparke. Hrsg.: Verband Deutscher Naturparke e.V. Bonn